



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Das Archiv und die Bibliothek  
DER STADT KÖLN.

—IM—

**Festschrift zur 23. Jahres-Versammlung**

lies

Hansischen Geschichtsvereins zu Köln

Pfingsten 1894

uml der

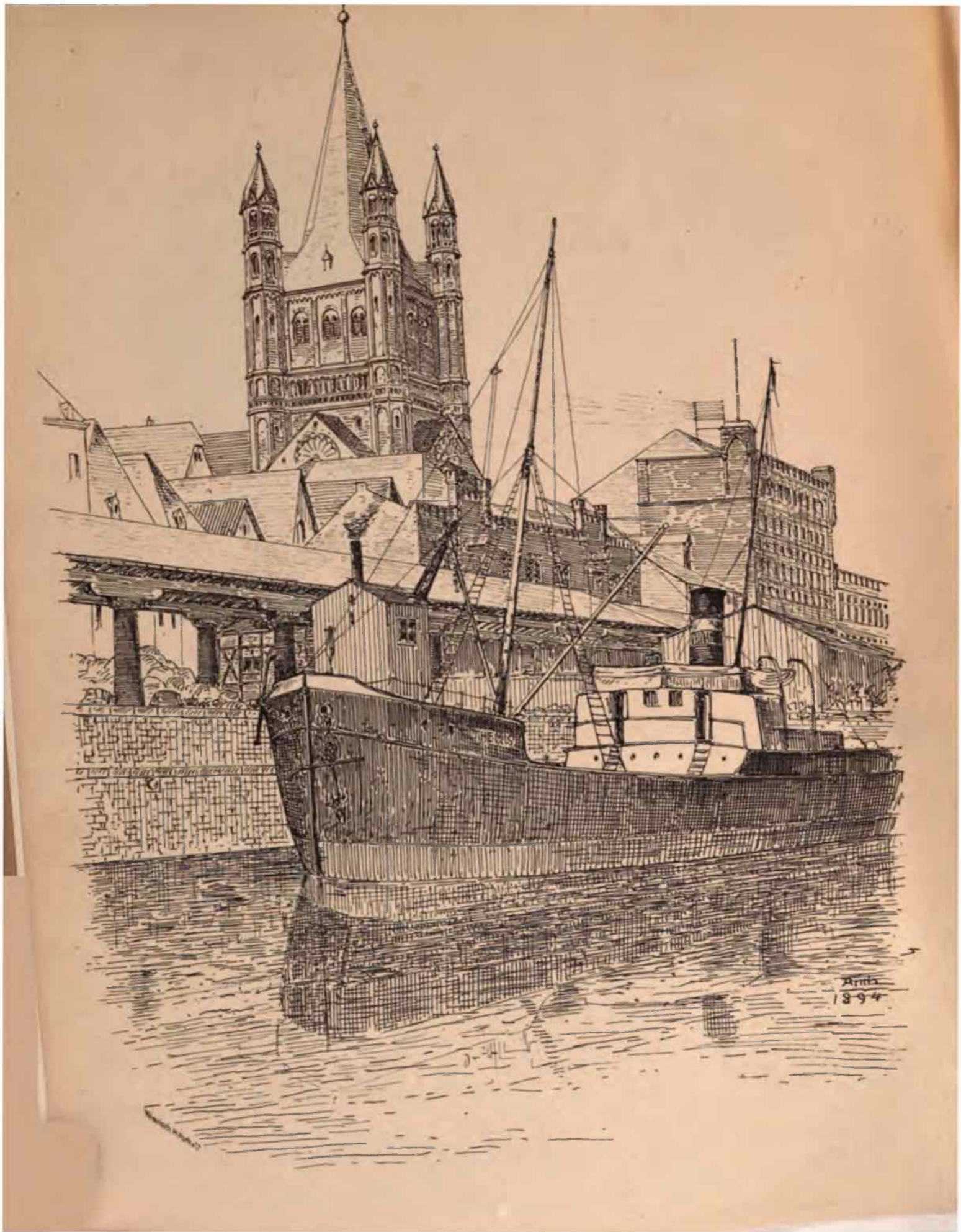
**hei dieser Gelegenheit am U. Mai vollzogenen**

Grundsteinlegung des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes.

**KÖLN, 1894**

In (niniihMiiii Iki M. I ij»

Pruck \un M PuMhiu-Scluvbrt;



Amst  
1894

Sei.e

104







auch noch einem allgemeinem Bedürfniss zu entsprechen, einem Bedürfniss, das in den letzten Jahren immer dringender hervorgetreten ist.

Die zahlreichen und umfassenden Quellenpublicationen, welche in den letzten Jahrzehnten am Rhein erschienen sind, haben einzelne Theile des Kölner Archivs zum Gemeingut der historischen Forschung gemacht. Konstantin Höhlbaum, der frühere Leiter dieses Archivs, hat weiterhin im Jahre 1882 in den »Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln«, dem Beispiele unserer westlichen Nachbarn folgend, ein Organ geschaffen, das sich unter dem Beifall der Fachgenossen zum ersten Mal in Deutschland die Aufgabe stellte, der wissenschaftlichen Forschung in der Form von Auszügen und Uebersichten allmählich den gesammten archivalischen Stoff einer der hervorragendsten Städte des alten Reichs aufzudecken und zugänglich zu machen. Diesen Zweck verfolgen die »Mittheilungen« auch heute noch; vierundzwanzig Hefte derselben sind der Verwirklichung dieses Zieles gewidmet. Eine gute Strecke Weges ist zurückgelegt, und es ist erwünscht, sich das Verhältniss des bisher Geleisteten zur Gesamtaufgabe zu vergegenwärtigen.

Die äussere Einrichtung der »Mittheilungen« erklärt sich aus der Lage, in welcher sich das Archiv zur Zeit ihrer Begründung befand. Es waren in Köln früher schon mehrfach Versuche einer organischen Ordnung und Verzeichnung des Archivs unternommen worden. Schon seit dem 14. Jahrhundert sind die Bestrebungen der städtischen Verwaltung, Uebersichtlichkeit in den immer mehr anwachsenden Vorrath an städtischen Archivalien zu bringen, nachzuweisen. Vom Jahre 1326 ab, wo der Rath die Anlage des sogenannten Weissen Buchs beschloss, lassen sich mehrere Perioden dieser ordnenden Thätigkeit unterscheiden. Das älteste Archivrepertorium im strengen Sinn des Wortes giebt den Bestand der städtischen Archivalien in den Jahren 1408 und 1409 wieder, d. h. in eben der Zeit, wo das Archiv aus dem Haus zur Stessen am Laurenzplatz, wo es sich bis dahin befunden hatte<sup>1)</sup>, übergeführt wurde in den neu erbauten Rathhausthurm, das mächtige Denkmal des Sieges der Zünfte über das Patriciat, in welchem ein besonderes Gewölbe für die Privilegien der Stadt eingerichtet war. In vierunddreissig Abtheilungen gliedert dieses Repertorium den damals schon sehr beträchtlichen Inhalt des Archivs<sup>2)</sup>. Mehrfache weitere Ordnungsversuche folgten in den nächsten Jahrhunderten; sie waren dadurch veranlasst, dass das stete Anwachsen der Urkunden- und Aktenmassen den alten Rahmen nicht mehr ertrug: am wirksamsten waren die Bemühungen des Syndicus Dr. Johann Michael Cronenburger seit dem J. 1627, des Syndicus Maximilian Ley seit 1724 und, in den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts, die Thätigkeit des im J. 1857 verstorbenen Registrators Peter Fuchs<sup>3)</sup>, der mit Recht als ein Musterarchivar der alten Schule bezeichnet worden ist. Aber mit dessen Tod trat eine lange Unterbrechung ein, grade in den Jahren, in denen sich sonst allwärts die Bestrebungen nach möglichst umfassender Erschliessung der archivalischen Schätze kräftig geltend zu machen begannen. Man kann Ennens Verdienste um die

M Ennen, l. c. I. S. XIII.

<sup>1)</sup> Vgl. die eingehende Untersuchung von Ulrich, Mitth. io, S. i ff.

<sup>2)</sup> S. besonders Mitth. 9, S. 142 ff.

Kölner Geschichtschreibung, die in den zahlreichen Erzeugnissen seiner fruchtbaren, aber leider wenig kritischen schriftstellerischen Thätigkeit zu Tage liegen, durch aus anerkennen, ohne darum seiner Thätigkeit als Verwalter eines grössern Archivs besondern Beifall zu zollen. Er wollte wohl reorganisirend wirken, und er hat an mehreren Stellen die Durchführung eines neuen Ordnungssystems unsers Archivs verheissen, aber unter seiner Amtslührung ist zwar, was von älteren Ordnungsarbeiten bestand, aufgelöst, jedoch nichts Neues begründet worden. Thatsächlich war, als vor nunmehr vierzehn Jahren Höhlbaum seine belebende Thätigkeit begann, die Lage der Dinge so, dass die Neuordnung des Archivs von Grund aus erfolgen musste.)

Diese Thatsache ist bei der Beurtheilung des bisher in den Mittheilungen gebotenen Materials zu berücksichtigen. Nachdem der Entschluss, die Repertorien des Kölner Archivs durch den Druck allgemein zugänglich zu machen, gefasst war, konnte man fragen, ob die archivalischen Schütze schon während des Fortgangs der Ordnungsarbeiten der Wissenschaft zugeführt werden, oder ob sie in einer Zeit, die sich kaum genughun kann in der Aufspürung der archivalischen Zeugen der Vergangenheit und vollständige Verwerthung der Ueberlieferung als eine wesentliche Forderung für die Thätigkeit des Historikers aufstellt, bis zum Abschluss dieser Arbeiten, also wenigstens ein Menschenalter hindurch, weiter ruhen sollten. Höhlbaum entschloss sich, erstem Weg einzuschlagen, und der Erfolg hat gelehrt, dass er recht gethan: in reichstem Masse hat grade auf Grund der weiten Verbreitung der gedruckten Inventare die Forschung im letzten Decennium von den Kölner Archivalien Gebrauch gemacht.

So vortrefflich sich also nach dieser Seite das hier eingeschlagene Verfahren bewährte, so braucht doch nicht verschwiegen zu werden, dass es auch einen Uebelstand im Gefolge hatte. Die Uebersichtlichkeit der Veröffentlichungen für den Aussenstehenden liess sich auf die Dauer nicht mit diesem Verfahren vereinigen. Und in dieser Richtung möchten nunmehr die folgenden Zeilen ausgleichend wirken.

In den seither erschienenen Heften unserer Publication sind Mittheilungen aus den verschiedensten Abtheilungen des Archivs gemacht worden. Es finden sich in denselben Uebersichten über mehr als 120X) Originalurkunden bis zum J. 1450; mehrere tausend Briefe, der Inhalt der ältesten städtischen Briefbücher bis zum J. 1444, sind verzeichnet; besondere Uebersichten sind dem Bestand des Archivs an Urkunden über die Hansa, an Schreinskarten, an Rechnungsbüchern, an Chroniken und verwandten Darstellungen, an Universitätsakten, an Nekrologien und anderen zusammenhängenden Gruppen gewidmet; Über eine Anzahl besonders wichtiger einzelner Stücke wurden Untersuchungen angestellt und ihr Ergebniss den Mittheilungen einverleibt. An den mannigfachsten Punkten, und zwar mit beabsichtigter Rücksichtnahme auf die augenblicklichen Bedürfnisse der Forschung, hatten eben die Ordnungsarbeiten eingesetzt, die besonders vielseitig gefördert werden konnten, seit es vom J. 1854 ab durch die Munificenz des unermüdlichen

\* Vgl. Höhlbaum's« Au.-führungcii in M. u. h. I. S. 14.



Maecenas historischer Studien, des Herrn Geheimen Commerzienraths Dr. G. von Mevissen in Köln, ermöglicht wurde, dass ausser den Beamten des Archivs sich ständig noch zwei wissenschaftliche Hülfswarbeiter an der Neuordnung betheiligten. Entscheidend für die Veröffentlichung einer Uebersicht in den Mittheilungen war und ist aber die Erreichung des endgültigen oder eines vorläufigen Abschlusses in der Ordnung der einzelnen Abtheilungen, und es schwebte dabei der Gedanke vor, den Schlüssel des Ganzen, die systematische Uebersicht, am Schlüsse anzu fügen.

Diese systematische Uebersicht stand nun beim Beginn der Ordnungsarbeiten keineswegs fest. Was damals das Arbeitsfeld bildete, war lediglich eine grosse Masse von Pergamenten und Papieren, bei deren Sichtung zunächst nur ganz all gemeine Rücksichten angewandt werden konnten. Wie Höhlbaum sich damals die Anordnung des Ganzen dachte, hat er in den Vorbemerkungen zum dritten Heft der Mittheilungen (1883) ausgeführt. „Die Art der Ordnung ruht auf der Art des Stoffes, welchen die fortschreitende Geschichte als ihr Theil hinterlassen hat. Die grösste Einfachheit und Harmonie der Gliederung wird die grösste wissenschaftliche und praktische Verwendbarkeit der Archivalien begründen. Dabei erhält jede geson derte Entwicklung den richtigsten Platz. Erfasst man die Geschichte Kölns als das, was sie gewesen, so muss ihr Niederschlag im Archiv zunächst den Anforderungen der gemeindeutschen Forschung folgen, bevor sie lokalen Wünschen gerecht wird.“ Demgemäss bildete er als grosse Gruppen des Archivs die Abtheilungen:

- A. Köln und die Hanse,
- B. Köln und das Reich,
- C. Köln und das Territorium,
- D. Die Stadt Köln,
- E. Die Hanse),
- F. Kloster Lond.

Schon damals, also kurz nach dem Beginn der Ordnungsarbeiten, betonte Höhlbaum, dass diese Eintheilung nicht als abschliessend zu gelten habe, sondern dass „erst später eine streng sachliche Gliederung durchgeführt werden könne“. Aber es schwebte ihm doch stets eine auf einem sachlichen Eintheilungsprincip aufgebaute Anordnung vor. Im Verlauf der Ordnungsarbeiten hat sich aber ge zeigt — und zwar ganz besonders, seit nach Höhlbaums Abgang die Bearbeitung der Aktenbestände an Stelle der Urkunden in den Vordergrund getreten ist — dass die Eintheilung nach sachlichen Gruppen sich nicht aufrechterhalten liess. So einfach und praktisch sie auf den ersten Blick erscheinen, so manche Vortheile sie auch für gewisse Untersuchungen bieten mag, so würde ihre gewaltsame Verwirk lichung die Benutzbarkeit des Archivs im allgemeinen sehr beeinträchtigen. Und ohne Gewalt ist sie nicht zu verwirklichen. Jede Eintheilung eines Archivs nach einem sachlichen Eintheilungsprincip kommt mit sich selbst in einen unlösbaren Widerspruch; der Inhalt der Aktenstücke selbst widersetzt sich sachlicher Gliede rung; wie viele Aktenstücke können mit gleichem Recht ihren Platz in zwei und

‡ Diese Ablheilung hat Höhlbaum dann später mit A vereinigt.

mehreren dieser sachlichen Gruppen beanspruchen, weil eben ihr Inhalt nach mehreren Richtungen in Betracht kommt!

Auch beim Kölner Archiv ist meines Erachtens der einzige Weg zur Begründung einer für alle Zukunft ausreichenden Ordnung die Befolgung eines Grundsatzes, der jetzt wohl in der Mehrzahl der grösseren Archive Deutschlands Annahme gefunden hat, die Anwendung eines formalen Hintheilungsprinzips<sup>\*)</sup>, die möglichst vollständige Wiederherstellung der Registraturen der alten Behörden. Die sachliche Zusammengehörigkeit von einzelnen Theilen innerhalb der verschiedenen Gruppen aufzuweisen, ist die Aufgabe von Specialrepertorien. Durch ihre Ausarbeitung können und müssen den jeweiligen wissenschaftlichen Bedürfnissen und Tagesfragen die erleichternden Hilfsmittel geboten werden, aber die Ordnung, die Inventarisirung der Archivalien selbst darf durch sie nicht berührt werden. Das in übergrosser Fülle erhaltene Material für eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der Stadt Köln auf gediegener Grundlage ist nur dann von allen Seiten zugänglich zu machen und bequem zu handhaben, wenn die Möglichkeit geboten wird, die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungsorgane, des centralen, d. i. des städtischen Rathes, und der Organe zweiten und niedern Ranges, durch die Jahrhunderte nach ihren verschiedenen Richtungen zu verfolgen. Nur wenn den schriftlichen Ueberresten des Lebens der Vergangenheit gestattet wird, unmittelbar aus der Umgebung, in welcher und durch welche sie entstanden sind, heraus zu uns zu reden, können sie voll und ganz unserm Bestreben dienen, eine greifbare Anschauung, ein wahrhaft lebendiges Bild von der Entwicklung der Vergangenheit zu schaffen. Nur auf diesem Wege ist auch zu bestimmen, welcher Antheil unserer Stadt an der allgemeinen Entwicklung des politischen, des wirtschaftlichen und des wissenschaftlichen Lebens der Provinz und des Vaterlandes zukommt.

Aus diesen Erwägungen heraus erhebt sich nun bei einem Archiv wie das hier in Rede stehende, das seit Jahrhunderten durch reiche Deposita, Schenkungen und Käufe eine grosse Menge von Bestandteilen aufgenommen hat, die, so werthvoll sie auch an sich und für die Kölnische Geschichte sein mögen, doch ihrer Entstehung nach mit der städtischen Verwaltung nicht das mindeste zu thun haben, als nächste Aufgabe, das alte städtische Archiv wieder herzustellen, d. h. die heterogenen Bestandteile aus ihrer Verbindung mit den eigentlich städtischen zu lösen und die letztem zunächst nach dem gekennzeichneten Gesichtspunkt zu gliedern, also die Akten der früheren städtischen Behörden in geschlossenen Gruppen zusammenzufassen. Auch die ausgesonderten Materialien, und zwar nicht bloss die grossen Bestände, wie das Hansische Archiv, die Reste der kölnischen Kirchenarchive u. s. w., sondern auch die kleinen Gruppen und einzelnen Stücke, so fragmentarisch sie zum Theil sein mögen, werden erst dann für die Forschung recht brauchbar, wenn ihre Provenienz genau festgestellt und als Eintheilungs-

<sup>\*)</sup> In Bezug auf die Trennung der Urkunden vom Akten hat man ein solches formales Prinzipien mit längerer Zeit befolgt.



## A. Das alte städtische Archiv.

Erste Abtheilung: Urkunden.

- a) **Original-Urkunden, das sog. Haupturkundenarchiv.** Es umfasst die Zeit von 1122—1700. Geordnet bis zum J. 1700, es sind bis zu diesem Jahre c. 15000 Stück. Die Regesten bis 1450 sind gedruckt in den Mitth. Heft 3—10.

Das Haupturkundenarchiv umfasst in chronologischer Folge alle Originalurkunden ohne Rücksicht auf die Provenienz. Ausgenommen sind nur die Originalurkunden der Armenverwaltung (2100 Stück), der Hansa (600 Stück), des Klosters Lond (110 Stück) und des Depositums der Columbapfarre (1100 Stück).

- b) **Städtische Urkundencopiar.**
1. Acht Bünde Privilegienbücher 1157—1700
  2. Drei Bünde Urkundenbücher c. 1400 (1370)—1523.
  3. Urfehden 1441-1474.
  4. Zwei Urkundenformelbücher des 15. und 16. Jhdts.

Zweite Abtheilung: Akten.

I. Aus der reichsstädtischen Zeit.

- a) **Allgemeines.**

1. Rathsmemorialbücher 1335 ff (Fragmente), 1700—1522.
  2. Memorialbücher des Protonotars c. 1450—1475.
  3. Rathspokolle 1513- 1700
  4. Schickungsverzeichnisse (Commissionen) 1460—1505; Schickungsprotokolle 1016—1040; 1700-1707.
  5. Suppliken an den Rath, seit dem 16. Jhd. Sie sind geordnet nach den Rathssitzungen, in denen sie zur Verhandlung kamen.
  6. Akten der städtischen Finanzverwaltung (vgl. Mitth. 21, S. 1 ff. 22. S. 157 ff).
- A. Stadtrechnungen 1351—1700
- Mittwochs-, Freitags- und Samstagsrentkammer. Nr. 1—110
- Registraturbücher und Verwandtes..... > 120—152

Mittwochs-Rentkammer.....	Nr. 153—504
Freitags-Rentkammer.....	» 505—1314
Beide Rentkammern .....	» 1315—1384
B. Akten, Correspondenzen der Rentkammern seit dem 16. Jhd.	
C. Beläge, Quittungen u. s. w. seit 1480.	

**b) Akten der städtischen Verfassung und Verwaltung<sup>1)</sup>** Die einzelnen Abtheilungen enthalten durchgehends Litteralien, welche bis zum Ende der reichs städtischen Zeit (1798) reichen.

1. Eidbücher von 1321, 1341, 1372, 1382, 1395, 1396, c. 1400, 1413/14, c. 1450, 1471, 1594, c. 1670. Eidbücher der Mittwochsrentkammer sowie der Freitags- und Samstagsrentkammer.  
Statuten von 1407 und 1437, Stadtrecht und Bürgerfreiheit, Summarischer Extract über Verbund- und Transfixbrief.  
Reformvorschläge 1481, Revolutionsakten 1513, Zunftartikel 1525, Gravamina der Zünfte 1609, Protokolle der Commission zur Verfassungsrevision 1608—1610.  
Untersuchung gegen Cronenberg 1633/34, Akten der Untersuchungsdeputation in Sachen Gülich 1680—83, Sammlungen zum Gülich'schen Aufruhr 1680—87, Akten der bürgerlichen Deputatschaft 1778—84.
2. Rathslisten 1396—1793, Rathsämlerlisten 1452—1793; Bürgermeister- und Rathslisten (aus dem Besitz von Heimbach, Jabach, Oeckhoven, Burgh u. a.); Wappenbücher (aus der Rathhausbibliothek und aus dem Besitz von Ter Lahn von Lennepe); Beamtenanstellungen 1764—70; Cautionsbuch der Beamten 1688—1793.  
Bürger-Aufnahmebücher 1356—1797; Grossbürgerlisten 1708—1794; Qualificationsbücher 1616—1703, Beigeschwoorenenliste 1645—1703; Einwohnerverzeichniss 1715 (unvollständig); Umgang der Deputirten zur Qualification 1787; Bürgeraufsagen 1397—1511.  
Morgensprachen c. 1400—1596, 1723—94 (1800); (vom Bier) 1457.
3. Raths-Edikte: Allgemeine officielle Sammlung 1493—1819; Liber edictorum 1595—97, 1634—1743; betr. Polizeiwesen 1632—1764; betr. Handel 18. Jhd.; betr. Krahen 17. und 18. Jhd.; betr. Kaufhaus Gürzenich 1634—1790.  
Ordnungen und Rollen (saec. XV ff.) betr. den Altenmarkt, das Kaufhaus auf dem Altenmarkt, die Apotheken, Auflaufsordnung (Vorschläge), das Bauwesen, die Bierherren, Brandordnung, die Eidherren, die Farben, das Fiskalgericht, den Fischmarkt, den Fleisch- und Viehmarkt, die Gewaltrichter, die Goldschläger, die Hauptleute und Tirmherren, die Holzherren, die Rechnungsrevisoren zu den Hospitälern, die Käufer-

<sup>1)</sup> Für diese Abtheilung ist zu vgl. das Werk von W. Stein, Akten zur (Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jhd., Band I, 1893 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde X). Der zweite (Schluss-) Band erscheint 1895.

- herren, die Kellerschreiber-Deputirten, die Kettenwacht, die Klageherren, die Kohlenmeister, Luxusordnung, die Mittwochsrentkammer, die Nachtwächter, die Herren zum 10., 20. und 100 Pfennig, die Pferde-Unterkäufer, die Pfortenschreiber, das Polizeiwesen, die Rheinmeister, den Stein- und Holzhandel, die Thurmmeister, die Deputirten zum Viehmarkt, das Wachtwesen, den Wein, die Weinmeister, die Weinschule, die Wollküche, die Wuchermeister, die Zuchtmeister. — Allgemeine Rathsumter-Ordnung und Beamten-Eide von 1720; Eidesformeln. Syndikat, Nachschlagebuch c. 1700 (— 17<sup>></sup>7). Verzeichniss der städtischen, hansischen und Reichs-Behörden 1507; Ausleihebuch der Bibliothek 1010-28, 1600 -1737; Eingänge 1750—94.
4. Kanzlei, Formelbücher 1501 -11. 1011—14, Ende 17. Jhdt.. In. Jhdt., Ceremonialbücher 1524—1735, 1740 -<4, 1740—>7, Funeralbuch 1581—1797, Konfiscationen-Verzeichniss 1023—80, Depositenregister 1022—HD
  5. Geleitsbücher 1408—1501; Geleitsverweigerungen 1410 H., 1413 ff., 1417 ff., 1420 ff., 1430 ff, 1438 ff, 1445-54, 1455-73; Fehdebuch 1384—1420; Sühnen 1400-1420.
  0. Gerichtswesen (Schreinswesen).
    - A. Schöffengericht, Rothes und Schwarzes Buch; Protokolle 1377—79, H4—90, Fragmente 14. Jhdt., Ladungsregister 138H—<X; Kriminal-Protokolle und Urtheile 1525—29, Akten des Greven Francken-Sierstorf 1085—87; Einweisungs-Erkenntnisse 1700—1743.
    - B. Gerichts-Reformation 1570; Zusatzartikel; Erneuerte Ordnung 1631.
    - C. Rath-Entscheidungen in Prozessen 1.7»-4040.
    - D. Syndikats-Gericht, Protocolla Revisor» 1001—1773.
    - E. Rathsgericht, Schuldbekennnisse 1391 <2
    - F. Amtleutegericht, Protocolle 1411-10; :?2—34; 1500; 1510—31; 1533; 1537—40; 1545—47; 1550 -<4; 1773—85; Zeugenbuch 1520 - 31; Ladungsverzeichniss 174s—49.
    - G. Bürgermeistergericht auf Kornmarkt und Fleischhaus 142K—,T.
    - H. Fiscalgericht: Fiskalische Ordnung 15h7; Gebote und Pländungen 15N9—4; Protokolle Abrechnung des fiskalischen Anwalts über Armen- und Strafgeder 1587—W.
    - J. Gewaltgericht, Registrum violentiarum 1411—10, 1432—34; Friedensgebote 1411—K; 14X\*—34; Todtenbücher 14<S -H1; 1557—172H; 1089—1712; Kriminal-Verzeichnisse 1510—22; 1502 1012; Thurm bücher 1524—28; 1555—04(08); 1564—1704; Religionsprotokolle 1582 Sept. Oct.; Hexenprocesse 102\*)—02; Verhörprotokolle 1070-73.
    - K. Protokolle der Stimmmeister (Behörde rthr politische und Sitten polizei) 1620—1669.
    - L. Weinschulen-Gericht und Rheinmeister, Rollenbuch; Sammlung Havelts 1708; Aufnahmebuch 1613—55; Bürgerbuch 1613—1700.

- M. Handelsgerichtskommission, Protokolle 1675—87.
- N. Fischkaufhausgericht, Diarium 1691—97.
- O. Gericht Niederich, Schöffebuch 1452.
- P. Erbvogteiliches Hachtgericht, Bescheidbuch der Geschworenen 1446/47. 50; Akten über den Schultheissenstreit im 16. Jhdt. und die erbvogteilichen Rechte in Köln 1598—1606; Protokolle des erbvogteilichen Appellationskommissars 1590—1610.
- Q. Afterdechanei-Gericht auf dem Entenpfuhl, Protokolle 1622—57, Pfenniggelder-Empfang 1726—37.
- R. Notariats-Matrikel 1582—1797.
- S. Schreinsachen (vgl. Mitth. 1, S. 35 ff, und Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhdts., 2 Bde., Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I),
  - I. Schreinskarten: Laurenz, Brigida, Aposteln, Columba, Gereon, S. Martin, Niederich, Severin, Schöffenschrein, Columba, Bürgerliste, Gilda mercatoria, Gewandschneider seit dem 12. Jhdt.
  - II. Schreinsbücher: Nr. 1—34 Airsbach (seit 1212), 35—49 Alban (seit 1240), 50—71 Aposteln (seit 1220), 72—94 Brigida (seit 1231), 95—109 Christoph (seit 1308), 110—143 Columba (seit 1258), 144—146 Dilles (seit 1238), 147—163 Gereon und Eigelstein (seit 1317), 164—171 Hacht (seit 1313), 172—191 Laurenz (seit 1235), 192—221 Martin (seit 1230), 222—224 Mittwochs-Rentkammer (seit 1345), 225—262 Niederich (seit 1244), 263—294 Peter (seit 1235), 295—309 Severin (seit 1245), 310—319 Weiherstrasse (seit 1260), 320- 363 Schöffenschrein (seit 1230), 364—368 Mühlenschrein (seit 1276), 369-372 Werschaftsbücher (seit 1487).
  - III. Schreinswesen: Formeln, Gutachten, Bezirke, Bestimmungen, Ordnungen seit dem 15. Jhdt., Amtleutebücher (seit dem 14. Jhdt.) von Airsbach, Alban, Aposteln, Brigida, Columba, Laurenz, Martin, Peter, Severin, Weiherstrasse.
- T. Bauerbänke.
  - I. Generalia.
  - II. Akten der Bauerbänke Eigelstein, Friesenstrasse, Schaafenstrasse, Severin, Weiherstrasse seit dem 16. Jhdt.; Erbvereinigung im Sülzerfeld.
- 7. Kirchenwesen, Verhältniss der städtischen Verwaltung zu den kirchlichen Instituten in der Stadt.
  - A. Allgemeines seit dem 16. Jhdt.
  - B. Verhältniss der Stadt zu den einzelnen kirchlichen Anstalten, alphabetisch nach diesen geordnet.
  - C. Verhältniss der Stadt zur protestantischen Kirche, Akten seit dem 16. Jhdt.

8. Handel und Gewerbe. Handelsverwaltung, Akten 14. und 15. Jhdt.; 160K  
 Accise- und Krahen-Verwaltung, Handbuch c. 14(K); Wagebuch 17. Jhdt.  
 Stapel, Deputationsakten 1714.  
 Mass- und Münz-Vergleichung 18. Jhdt., Zolltarif HHB.  
 Handelskautionsbuch 1702.03.  
 Brauvergehen, Bussbuch 1403—05.  
 Grut-Akten 1401—1585.  
 Blei-Einfuhr-Register 1487—80.  
 Salz-Register 1428—10; SalzbuCher 1485, 01 K2>, H>72 -1730;  
 Statutenbuch der Salzmlidder 1<> Jhdt.  
 Spezereihandel 1400.  
 Wein-Accise-Tarif 15. Jhdt. und 1570.  
 PferdeArerzeichniss 1704 - 0<>, Pferdepiisse 1704 05.  
 Kölnische Halle, Accisebuch 1428.20.  
 Gürzenich, Ordnungen 15>7—1704 (7<>); Beamtenbuch 171<>—08
9. Zunftsachen (theils städtische Akten, theils aus den Zunftarchiven stammend).
- A. Allgemeines seit dem 14. Jhdt.
- B. Akten der einzelnen Zünfte und Aemter, ebenfalls seit dem 14. Jhdt.; im Wesentlichen die Zünfte und Aemter, Ähren, Bückler, Barbieri, Bombasinamt, Brauer, Buntwörter, Chirurgen, Decklakenmacher, Eisenmarkt (vgl. Mitth. 7, S. 108 f.), Fleischamt, Fischamt, Garnmacher, Gewandschneider, Glaswörter, Goldschmiede, Grob- und Feinsticker, Gürtelmacher, Harnischmacher, Himmelreich, Hutmacher, Kannengiesser, Lederreider, Leinenamt, Löher, Maler, Posamentirer, Sarwörter, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner und Drechsler, Schuhmacher, Schwarzhaus, Schwertfeger, Seidmacher, Steinmetzen, Taschen- und Handschuhmacher, Waidhändler, Weissgerber, Windeck (vgl. Mitth. 11, S. 0K), Wollenamt.
- C. Erbgenossen: Fahramt (zwischen Köln und Deutz), Akten seit dem 14. Jhdt.  
 Münzerhausgenossen s. die folgende Abtheilung.  
 Salzmüdder s. oben.  
 Nachbarn in der Bechergasse, Statutenbuch.
10. Münzwesen.
- A. Reste des Archivs der Münzcrhausgenossen seit dem 14. Jhdt.
- B. Bücher und Akten der städtischen Münzmeister seit dem U> Jhdt.  
 Münzregister seit dem 15. Jhdt., Rolle der Paimentsherren.
11. Militaria. Inventare des Zeughauses seit 1743.  
 Quartiergeldheberegister 1707/00, Quartierlisten seit 1734, Colonnenschaftsverzeichnisse 1750 ff.  
 Munitionsbücher, Akten seit dem 17. Jhdt.



Kriegs-correspondenz 1688—89, Diarium des Feldbataillons  
1735/36.

Schützengesellschaften, Bogen- und Büchschützen 1581.

12. Postakten seit dem 16. Jhdt.
13. Juden-Geleit, Akten seit dem 15. Jhdt.
14. Plankammer, Sammlung von Karten aus dem 16.—10. Jhdt. (Ein kleiner Theil derselben ist an das Historische Museum in der Hahnen-thorburg abgegeben.)
  - A. Pläne und Ansichten von Köln und näherer Umgebung Nr. 1—397.
  - B. Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Trier Nr. 398-460.
  - C. Westfalen und Norddeutschland Nr. 461—487.
  - D. Süddeutschland Nr. 488—494.
  - E. Niederlande, Belgien und Frankreich, Globen (vgl. Mitth. 8, S. 45 f.), Flusskarten Nr. 495—667.
15. Armenverwaltung.
  - A. Urkunden von 1227—1794.
  - B. Rechnungs- und Verwaltungsbücher, besonders der städtischen Hospitäler (seit dem 15. Jhdt.).
  - C. Correspondenzen und sonstige Akten.
16. Universität Köln (theils städtische Akten, Akten der städtischen Provisoren, theils Bestände des frühem Universitätsarchivs, vgl. Keussen, Matrikel der Kölner Universität I, Einl. S. II).
  - A. Matrikeln, Fakultäts-, Dekanats-Rechnungsbücher etc. (vgl. Mitth. 7, S. 105).
  - B. Litteralien in 22 Mappen, seit 1388.

**c) Städtische Correspondenz, Auswärtige Angelegenheiten.**

1. Correspondenz im Allgemeinen.
  - A. Briefbücher 1367—1758 (vgl. die Uebersicht in Mitth. 1, S. 63 ff.). Regesten der einzelnen Briefe bis zum J. 1444 einschliesslich sind in den Mittheilungen Heft 1—22, passim, gedruckt.
  - B. Datirte Schreiben, Eingänge 1320—1798 (1320—1400 in den Mittheilungen 22, 77 ff. gedruckt).

Ausgänge saec. 14 ff.
  - C. Undatirte Schreiben, Eingänge und Ausgänge, seit dem 14. Jhdt., vorläufig nach Stichworten geordnet.
2. Reichssachen (vgl. Mitth. 24, S. 90 ff.).
  - A. Correspondenz, Rechnungen, Denkschriften u. s. w. seit 1357.
  - B. Abschriften und Drucksachen seit 1473.
  - C. Reichstagsakten seit 1479.
  - D. Reichsstädtetagsakten seit 1522 (ältere mit C vereinigt).
  - E. Ein Exemplar der Reichsstädte-Registratur, 7 Bände (vgl. Mitth. 10, S. 12 ff).

- F. Prozessakten (Kaiserliche Commissionen und Reichshofrath).
- G. Reichskammergericht, Prozessakten seit 1710, Visitationsakten seit  
 Kreissachen, Niederrheinisch-westfälischer Kreis.
  - A. Correspondenzen, Denkschriften u. s. w. seit 1551.
  - B. Kreisrechnungen seit 154s.
  - C. Akten der Kreistage seit 1551.
  - D. Akten der Münzprobationstage seit 1577.
- 4. Verhältniss der Stadt zur Hansa.  
 Die Akten sind seit 1712 eingeordnet in die Abtheilung Hansa Ul,  
 vgl. unten S. 10.
- 5. Verhältniss der Stadt zum Erzbischof (sog. Akten Köln contra Köln).  
 In dieser Abtheilung werden vereinigt alle Akten über Streitigkeiten,  
 Verhandlungen, Verträge der Stadt mit dem Stift Köln, mit dem Erz-  
 bischof, mit dem Hochgericht vom Anfang des 15. bis zum Ende des  
 18. Jhdts., soweit sie nicht der Abtheilung 'Reichssachen' (Reichstags-,  
 Kammergerichts-, Hofrathsakten u. s. w.) angehören. Im Wesentlichen  
 sind das:
  - A. die alte Sammlung 'Actus et processus', bestehend aus 50 Bänden  
 Copiaren und Aktensammlungen;
  - B. eine grosse Menge von noch nicht endgültig gesichteten Akten.
- (1) Verhältniss der Stadt zu Jülich-Berg, und zu Aachen, Akten seit dem  
 17. Jhd.
- 7. Akten betr. die Herrschaft Hürth und die Rechte der Stadt am Hürthcr  
 Hach (Duflesbach). (142H) 155H-1594, sechszehn Mappen und Bünde.

## II. Aus der französischen Zeit.

Die Akten aus den Jahren 1794—1815 sind durch den Stadtregistrator A. Imhof geordnet worden. Diese Ordnung (in Kapseln und Nummern) ist bisher beibehalten worden, da ein ausführliches Repertorium existirt. Da eine Neuordnung für die Zukunft beabsichtigt ist, so beschränke ich mich hier auf die Angabe einer Anzahl von wichtigeren Stichworten des Imhofsehen Systems:

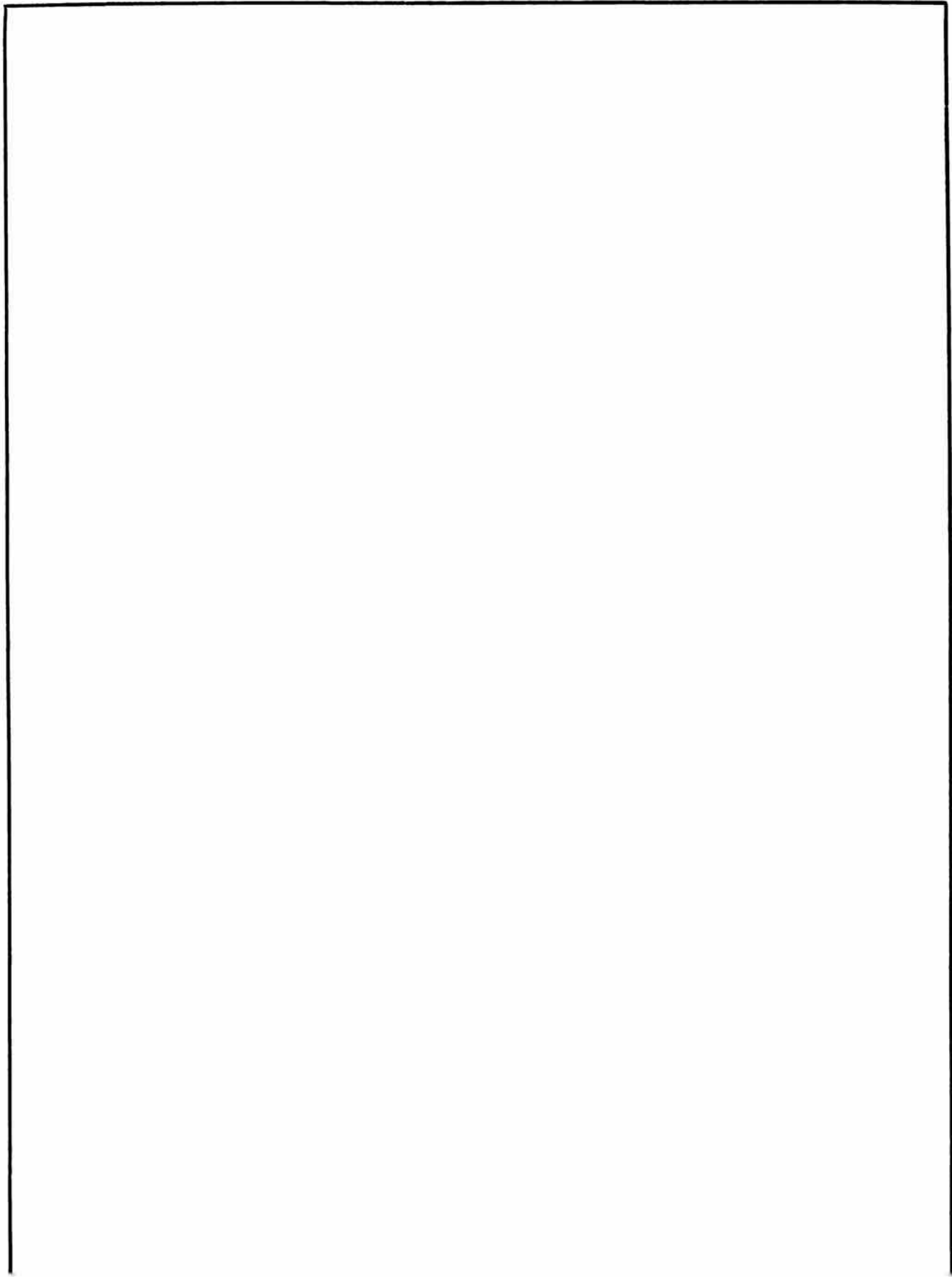
Accise, Amortisationskasse, Arsenal, Baupolizei, Bergwerke, Bevölkerungspolizei, Buchdruckereien, Budgets, Contributionen, Domainen, Douanen, Feuerpolizei, Finanzwesen, Fabrikwesen, Forst- und Jagdsachen, Geistliche und Kirchensachen, Gewerbe- und Handlungssachen, Köln-Städtisches Eigenthum, Markt- und Medicinalpolizei, Militaria, Monetaria, Staats- und Territorialorganisation, Polizeisachen, Rheinschiffahrt, Statistik, Schulsachen, Wohlthätigkeitsanstalten, Weinbau. Zeitungspolizei.

## **B. Fremde Bestandtheile.**

Erste Abtheilung: Innerstädtisches.

### **a. Kirchensachen.**

- 1. Kirchenbücher (Tauf-, Heiraths- und Sterberegister), vgl. Mitth. 24, S. 37.**
  - A. Katholische Kirchen (seit 1595):** S. Aposteln, S. Alban, S. Brígida, S. Caecilia, S. Christoph, S. Columba, S. Cunibert, S. Georg, S. Gereon, S. Jacob, S. Johann Baptist, S. Johann Evangelist, S. Laurenz, S. Lupus, S. Maria im Kapitol, S. Maria ad Gradus, S. Maria Ablass, S. Maria Lyskirchen, S. Maria im Pesch, S. Martin, S. Mauritius, S. Paul, S. Peter, S. Severin.
  - B. Protestantische Kirchen (seit 1571):** Lutherische Gemeinde, Hochdeutsche reformirte Gemeinde, Niederdeutsche reformirte Gemeinde, Französische reformirte Gemeinde, Holländische reformirte Gemeinde.
  - C. Kirchenbücher der 1888 eingemeindeten linksrheinischen Orte (seit 1624):** Kriel, Efferen und Stotzheim, Bickendorf, Bocklemünd, Mechtern, Melaten, Müngersdorf, Junkersdorf, Ossendorf, Longrich, Merheim, Niehl.
- 2. Handschriften der geistlichen Abtheilung (Nekrologien, Distributionsbücher, Göterverzeichnisse, Rechnungen u. s. w.), vgl. Mitth. 24, S. 3 ff.**
  - A. Katholische Kirchen:** S. Achatius, S. Agatha, S. Agnes, S. Andreas, S. Antonius, S. Aporn, S. Aposteln, Augustiner-Chorherren, Augustiner-Eremiten, Beghinen, S. Brígida, S. Caecilien, Celliten, S. Columba, Deutschorden, Discalceatessen, Dom, S. Georg, S. Gereon, Herren-Leichnam (vgl. Mitth. 15, S. 89), Jesuiten, S. Ignatius, S. Johann, Johanniterorden, Karmeliterinnen, Karthäuser, S. Klara, H. Kreuz, S. Kunibert, S. Laurenz, S. Lupus, Machabäer, S. Margaretha, S. Maria-Ablass, S. Maria ad Gradus, S. Maria im Kapitol, S. Maria im Pesch, Marienthron, Gr. Martin, Kl. Martin, S. Mauritius, Mechtern, S. Michael, Minoriten, S. Pantaleon, Priesterseminar, Rathskapelle, S. Severin, Sion, S. Ursula, S. Vincenz, Weiher, Weisse Frauen.
  - B. Protestantische Kirchen (Consistorialakten u. s. w.):** Holländisch-reformirte Gemeinde, Deutsch-reformirte Gemeinde.



- c. **Erzstift Köln.** Eine Anzahl von Handschriften: Copiar des Erzbischofs Sigfried von Westerburg, saec. 13<sup>o</sup>), Statutensammlungen seit saec. 13, Matrikeln seit saec. 16, Landtagsakten saec. 16, 17. Akten des Amts Hülchrath saec. 17, Akten des Amts Rheinberg seit 1576.
- d. **Herrschaft Hürth.** Gerichtsprotokolle 1574—1798.
- e. **Jülich-Berg.** Akten des Erbfolgestreits 1609—1650 (aus der Jülich'schen Registratur), Kirchenakten saec. 17.
- f. **Aeltere Archivalien der 1888 eingemeindeten Orte Deutz** (in 16 Abtheilungen geordnet), Ehrenfeld, Lindenthal und Nippes.
- g. **Handschriften rheinischer Städte und Gemeinden, Stifter und Klöster** (zum Theil aus dem Mittelalter): Brauvweiler, Disternich, Dünwald, Eversheim, Gerresheim, Gladbach, Gräfrath, Hoven, Marienthal, Merzenich, Moers, Neuss, Ratingen, Siegburg, Speyer, Steinfeld, Trier, Wipperfürth, Xanten, Zülpich.
- h. **Familienarchive Palant, Wachtendonck, Binsfeld und sonstige genealogische Sachen.**

### Dritte Abtheilung: Varia.

- a. **Handschriftensammlungen.**
  - 1. Aelterer Bestand, er ist zusammengearbeitet mit
  - 2. WallraPsche Sammlung (zusammen 640 Handschriften).
  - 3. Handschriften der früheren Gymnasialbibliothek (650 Handschriften).
  - 4. Chroniken und verwandte Darstellungen Nr. 1—171 (vgl. Mitth. 20, S. 67 ff).
  - 5. Farragines der beiden Brüder Johann und Aegidius Gelenius Bd. 1—30 (vgl. Mitth. 9, S. 141 ff).
  - 6. Museum Alfterianum Bd. 1—146 (vgl. Brewer's Vaterländische Chronik II, 153, 238, 298).

Die Handschriftensammlungen bedürfen der Neuordnung.
- b. **Siegelsammlungen.**
  - 1. Aeltere Sammlung des Archivs.
  - 2. Sammlung Rosenkrantz.

Derselbe ist eingehend untersucht und beschrieben von Korth in den Mitth. 12, S. 41 ff.

-----





## II. Die Stadtbibliothek als öffentliche Sammlung.

### 1. Die Wallrafsche Bibliothek.

Die Erwerbung der Büchersammlung des Professors Wallraf bildete die Grundlage zu einer der Bedeutung der alten Reichsstadt würdigen grösseren öffentlichen Bibliothek und muss als ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des Kölnischen Bibliothekswesens bezeichnet werden.

Ferdinand Franz Wallraf wurde geboren am 20. Juli 1748 zu Köln, studirte daselbst Philosophie und Theologie, wurde 1770\*) Professor am Montaner-Gymnasium, 1772 zum Priester geweiht, 1780 Professor an der Universität Köln, 1784 Rektor, t am 18. März 1824. Die Lebensverhältnisse und die unvergänglichen Verdienste dieses Mannes sind von Smets und besonders von seinem jüngsten Biographen Ennen<sup>1)</sup> in eingehendster Weise dargestellt worden. »Die neuere Kölner Geschichte«, sagt Letzterer, »weist keine Persönlichkeit auf, die mit dem gesammten städtischen Leben, mit allen Bestrebungen und Zuständen der Kölner Kultur, Kunst und Wissenschaft so verwachsen wäre, wie eben der genannte hochverehrte Mann. Es ist nicht möglich, eine klare Auffassung von der neueren Geschichte der Stadt Köln zu vermitteln, ohne die vielseitigen Bemühungen und den hervorragenden Einfluss Wallrafs in besonderer Weise zu würdigen.«

Die Thätigkeit, welche Wallraf als Sammler entwickelte, ist nicht durchweg günstig beurtheilt worden, seine Büchersammlung lässt aber jedenfalls das Walten eines methodischen Geistes nicht vermissen. Die Sammlung zeigt gewiss Ungleichmässigkeiten, die jede Privatbibliothek aufweist, die hier aber aus ihrer Entstehungsgeschichte ohne Weiteres verständlich werden. Wallraf lebte von Jugend auf in den bescheidensten Verhältnissen und wurde in der vollen Bethätigung seines Sammeleifers durch einen beständigen Geldmangel behindert; ein an Werth und Umfang hervorragender Theil seiner Sammlungen besteht überdies aus den Schätzen, welche bei Beginn der französischen Occupation und in Folge der Säkularisation des katholischen Kirchen- und Klostersgutes verschleppt und dann durch Wallraf angekauft wurden; von einer systematischen Sammelarbeit konnte da nicht immer die Rede sein, wo es galt. Alles zu retten, was nur irgend der Erhaltung im Interesse der Vaterstadt werth sein konnte. Im Uebrigen zeigt die Zusammensetzung des Bücherbestandes, dass kaum ein wichtiger Literaturzweig vernach-

\*1 L. Knnch, Zeitbilder a. d. neueren Gesch. der St. Köln, m. besond. Rücks. auf Ferd. Kram Wallraf. Köln, 1857.



lässigt worden ist und dass dieser Sammlung, wenn man ihrer Beurtheilung den Massstab der Zeit ihres Anfalles an die Stadt Köln zu Grunde legt, unter den Privatbibliotheken der damaligen Zeit eine hervorragende Stelle, in Bezug auf Drucksachen zur Rheinischen und besonders zur Kölnischen Geschichte wohl die erste Stelle gebührt. Besondere Erwähnung verdienen die mit grösser Sorgfalt gesammelten Erzeugnisse der Tagespresse, Flugschriften, Gelegenheitsschriften, meist als »literarische Kleinigkeiten« gering geschätzt, heute von grösstem Werthe.

Bei Untersuchung des literarischen Nachlasses ergab sich an Drucksachen die stattliche Zahl von 14303 Bänden. Wallraf hatte zur Erbin seines sämmtlichen Vermögens seine Vaterstadt Köln eingesetzt, »und zwar unter der ausdrücklichen, unnachlässigen Bedingung, dass meine Kunst-, Mineral-, Mahlerei- und Büchersammlung zu ewigen Tagen bey dieser Stadt und Gemeinde zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft verbleiben, derselben erhalten und unter keinem erdenklichen Yorwande veräussert, anderswo aufgestellt und derselben entzogen werden soll«.

Zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft" sollten die Sammlungen von der Stadt verwaltet werden. Der erste Anlauf, um dieser Bestimmung zu genügen, war, soweit es sich um die Büchersammlung handelte, ein recht kräftiger. Die Inventarisirung wurde mit grossem Eifer betrieben und in sehr kurzer Zeit vollendet. Bei Wallrafs Tode war Obersecretär Peter Fuch's bereits seit 5 Jahren mit der Verwaltung und Instandhaltung des Archivs betraut, ihm und dem Stadtregistrator Imhof ist auch zu danken, was in der nächstfolgenden Zeit für die Büchersammlung geschehen ist. Freilich war es in Anbetracht der geringen Geldmittel weniger, als die bedeutende Sammlung verdient hätte. Bis zum Jahre 1836 hatte die Bibliothek regelmässige Einnahmen überhaupt nicht zu verzeichnen; da vermachte der am 26. Nov. genannten Jahres in Xanten verstorbene vormalige Notar Hellen — früher stadtkölnischer Beamter — der Stadt Köln sein Vermögen mit der Bestimmung, dass die Zinsen von 2000 Reichsthalern Clevisch im jährlichen Betrage von rund 150 Thlr. für die städtische Bibliothek verwendet werden sollten. Diese Bestimmung ist nur theilweise zur Ausführung gelangt, das Kapital vermehrte sich durch Anhäufung von Zinsen, sodass heute der Reinertrag der Stiftung in der Einnahme des Haushaltsetats der Bibliothek mit dem ständigen Betrage von rund M. 900 aufgeführt wird.

Das Interesse an dem Emporkommen einer städtischen Bücherei begann allmählich zu wachsen, wie man aus einer Reihe von ansehnlichen Zuwendungen schliessen darf. Es sind hier zu nennen grössere Büchergaben von: Kaplan Forst 1834 (Kölnische Geschichte), Notar Hellen 1836 (Rechtswissenschaft und populäre Medicin), J. P. Bachem'sche Verlagshandlung 1838 (Verlagsartikel verschiedenen Inhalts), Kanonikus Frhr. von Büllingen 1848 (grosse Sammlung von Ausgaben der Imitatio Christi, Materialien zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Köln), E. von Groote 1864 (Germanistik), Oberbürgermeister Steinberger 1866 (Rechts und Staatswissenschaften), Rentner Kneutzgen 1872 (Belletristik). Die Bücherankäufe beschränkten sich auf ein sehr geringes Mass; auch nachdem im Jahre 1857

Leonard Ennen mit der Verwaltung des Archivs die Pflichten eines Bibliothekars übernommen hatte, mussten die geringen Mittel fast ausschliesslich zur Ergänzung der Handbibliothek des Archivars herhalten. Zudem haben sich die älteren Bestände nicht einmal in ihrer Vollständigkeit erhalten, die Wallrafsche Sammlung hat viele der besten Stücke, die mit ihr vereinigt aufgestellte Syndikatsbibliothek einige Nummern eingebüsst. Nach einem Berichte des Archivars von 1857 ist ein kleiner Theil der vermissten Werke »bei den Entleihern ermittelt und wieder herbeigeschafft worden, der Rest muss als verloren angesehen werden«. Dem Wunsche Wallraf's, dass seine Büchersammlung zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft, also im öffentlichen Interesse verwaltet werden solle, ist weder durch planmässige Ergänzung noch durch gewissenhafte Bewahrung der reichen Schätze ganz entsprochen worden. Die Verluste sind unzweifelhaft zum Theil auf mangelnde Ausleihcontrole zurückzuführen, die vorhandenen Notizen sind so unvollständig, dass es nicht einmal möglich ist, sichere Anhaltspunkte für den Umfang der Bücherbenutzung zu gewinnen; jedenfalls war sie sehr gering. Die Verwaltung wurde durch die mangelhafte und mehrfach wechselnde Unterbringung der Bibliothek noch besonders erschwert. Der Rathhausturm, der Hansasaal, die Rathskapelle, endlich der Spanische Bau mussten nothdürftige Unterkunft bieten, bis endlich die langjährigen Verhandlungen über einen Neubau zum Abschlüsse geführt wurden.

## 2. Die Bibliothek im Neubau an der Portalsgasse.

Der Plan, für die Bibliothek zwei an der Nordseite des Rathhausplatzes belegene, vom Spanischen Bau - der alten Freitagsrentkammer — bis zur Bürgerstrasse reichende städtische Gebäude auszubauen, kam im Jahre 1870 in der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung, wurde aber, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, einstweilen bei Seite gelegt. Am 1. Februar 1874 wurde dann, unter Bewilligung der erforderlichen Credite, der Neubau eines\* Bibliothekgebäudes beschlossen. Dasselbe wurde in den Jahren 1873—1877 nach einem Entwürfe und unter der Oberleitung des damaligen Stadtbaumeisters Weyer auf einem Bauplatze errichtet, welcher dem Rathhause gegenüber liegt und im rechtwinkeligen Anschlüsse an den Spanischen Bau. im Süden von der Portalsgasse, im Westen von der Strasse Unter ('.oldschmied und im Norden von einem Hofe begrenzt wird. Je ein grösser Saal im 1. und 2. Obergeschosse dient als BÜCHERMAGAZIN, im Erdgeschosse liegt das Bibliothekarzimmer und ein grösser Lesesaal, in welchem auch Secretariat und Bücherausgabe untergebracht sind. Eine genauere Beschreibung des Baues ist von Weyer veröffentlicht worden).

Der Einzug wurde im Winter 1877/78 bewerkstelligt. Erst von dieser Zeit an hat die Stadtbibliothek zum ersten Male über ausreichende Räumlichkeiten verfügt

und konnte so allmählich den ihr von Wallraf zgedachten und später von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich anerkannten Charakter einer öffentlichen Bildungsanstalt auch thatsächlich zur Geltung bringen. Durch Stadtverordnetenbeschluss vom 15. August 1878 wurde eine besondere Deputation für die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek eingesetzt; nach dem am 14. Juni 1880 erfolgten Tode des Archivars Dr. Ennen wurde die Verwaltung der Bibliothek in der Erwägung, dass dieselbe nicht nur eine volle Arbeitskraft, sondern auch eine eigene bibliothekarische Vorbildung erfordere, von derjenigen des Archivs getrennt und iür sich neu organisirt. Ausführliche Angaben über den Betrieb und Zusammenhang der Bibliotheksgeschäfte sowie über die weitere Entwicklung der Bibliothek sind in dem 1. Hefte unserer Veröffentlichungen<sup>1)</sup> niedergelegt worden, an dieser Stelle möge nur das Wesentlichste hervorgehoben werden.

Bei der Neueinrichtung der Bibliothek wurden die besten Einrichtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens nach Möglichkeit verwerthet. Freilich waren die zur Verfügung stehenden Geldmittel anfangs zu gering, um auch nur die dringlichsten Ausgaben zu bestreiten; dieser Umstand hat die Bibliothek in einer mit dem Einzug in ein neues Heim begonnenen gesunden Entwicklung un zweifelhaft aufgehalten. Vor Allem fehlte es an der erforderlichen Arbeitshülfe. Vom 1. Juni 1881 an wurde eine Schreibhülfe für die Bücherausgabe und die nothwendigsten Kanzleiarbeiten, zunächst für halbe Tage, später für den ganzen Arbeitstag zur Verfügung gestellt; mit dem Etat 1883/84 wurde ein Credit von M. 1500 für Arbeitshülfe und Copialien bewilligt, mit 1885/86 wurden die Stellen eines ständigen Bureausecretärs und eines Dieners und Buchbinders — der frühere Archivdiener hatte beide Anstalten zu bedienen — geschaffen. Es handelte sich zunächst darum, die andauernd in der Zunahme begriffenen laufenden Geschäfte pünktlich zu erledigen, was unter Heranziehung von Bureauarbeitern in befriedigender Weise erzielt wurde. Die Katalogarbeiten konnten dagegen trotz der mehrjährigen un eigennützigsten Hülfeleistung eines wissenschaftlich gebildeten Volontärs nur wenig gefördert werden. Für die Aufarbeitung gewaltiger ausserordentlicher Bücherzüge wurden im letzten Jahrzehnt für vorübergehende oder längere Dienstleistungen und gegen äusserst mässige Remunerationen nach und nach nicht weniger als 12 akademisch gebildete Hülfсарbeiter herangezogen. Ein wirklicher Nutzen für die Bibliothek konnte erst nach Erlangung einer gewissen bibliothekstechnischen Fertigkeit, also nach längerer Thätigkeit, eintreten und der häufige Personenwechsel hat nicht nur den ruhigen Fortgang, sondern auch die Güte der Arbeiten thatsächlich beeinträchtigt. Diesem Uebelstande ist neuerdings durch Bewilligung der Stelle eines ständigen wissenschaftlichen Assistenten wenigstens einigermassen abgeholfen worden.

Die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung der Bibliothek ergaben sich von selbst aus dem Wesen und der Bestimmung einer öffentlichen Sammlung, welche nach Inhalt und Umfang in den engen Rahmen einer Archiv-Handbibliothek

<sup>1)</sup> A. Keysser, Die Stadtbibi, in Köln, ihre Organisation u. Verwaltung. Beiträge z. ihrer Geschichte. Köln, 1886.

**schon längst nicht mehr passte. Die Stadtbibliothek ist daher in ihren Verwaltungsgrundsätzen von den staatlichen Bibliotheken nur insoweit wesentlich verschieden, als sich aus ihrer eigenartigen Entstehung und aus besonderen Anforderungen lokaler Natur mit Nothwendigkeit ergibt; sie ist wissenschaftliche Amtsbibliothek der Stadtverwaltung und öffentliche Büchersammlung zu unentgeltlicher Benutzung für wissenschaftliche Zwecke oder ernste Belehrung. Unter dem 10. Mai 1890 sind Bestimmungen<sup>1)</sup> Ueber die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek — Grundzüge für die Verwaltung, Benutzungsordnung und Dienstanweisungen für die einzelnen Beamten — erlassen worden, welche dem Bibliothekar, ohne seine Initiative in eigentlichen Bibliotheksfragen wesentlich zu beschränken, als Anhaltspunkte für seine amtliche Thätigkeit zu dienen haben.**

**Besondere Sorgfalt wurde den Katalogarbeiten gewidmet. Der Erfolg hat den allgemeinen Erwartungen nicht entsprochen, da bei der rasch zunehmenden Benutzung der Bibliothek kaum die laufenden Geschäfte mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften bewältigt werden konnten. Für die Katalogisirung einiger umfangreicheren, der Stadtbibliothek einverleibten Sammlungen wurden zwar besondere Credite bewilligt, doch musste fast durchweg mit ungeschulten Kräften gearbeitet werden und grössere ausserordentliche Zugänge folgten ungewöhnlich rasch auf einander. Die Bibliothek ist in einem Zeiträume von etwa 15 Jahren auf mehr als das Dreifache ihres Bücherbestandes angewachsen, nämlich von 35 000 Bänden im Jahre 1878 auf 115 000 Bände im Jahre 1893. Von diesen sind, abgesehen von der Anfertigung einer ganzen Reihe von Specialkatalogen, Inventarien und Repertorien, bis jetzt insgesamt 07 000 Bände bibliographisch bearbeitet und in den alphabetischen Hauptkatalog aufgenommen worden, sodass gegenwärtig noch 4800!) Bände neben den laufenden und den zu erwartenden ausserordentlichen Zugängen zu verzeichnen sind.**

**Ueber die Einrichtung der Kataloge und die Abwicklung der Katalogarbeiten ist in dem mehrgenannten 1. Hefte unserer Veröffentlichungen ausführlich berichtet worden. Die äussere Form der Kataloge beruht fast durchweg auf dem Zettel system; für den Gebrauch des Publicums werden die Zettel in geschlossenen handlichen Bändchen vereinigt; für einen Theil der Specialkataloge und für die kürzlich eingerichteten systematischen Inventarien der neuen Zugänge ist die Bandform gewählt worden. Das an genannter Stelle abgedruckte bibliographische System lehnt sich an bekannte Systeme grösserer Bibliotheken an, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten und der besonderen Aufgaben unserer Anstalt; dazu gehört u. a. die Beschaffung einer möglichst vollständigen Literatur zur Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Hierfür ist nach den bisherigen Erfahrungen unsere Bibliothek eine sehr geeignete Sammelstelle und es wurde bereits bei Neueinrichtung der Bibliothek eine besondere Hauptgruppe für Rheinische Literatur geschaffen. Den Grundstock hat auch hier die sehr reichhaltige WaHrafsche Bibliothek geliefert, später wurde unter der Verwaltung von Fuchs und Ennen noch eine Reihe der wichtigsten Schriften beschafft Voll-**

<sup>1)</sup> Abgedruckt in (Kn Veröffentlichungen der Heft III. S. 49 ff.



zehnt in Deutschland erschienenen sog. landeskundlichen Bibliographien \*) aufgestellt haben; andererseits beschränkt sie sich auf die in Betracht kommenden Bestände unserer Bibliothek, ohne die Eigenschaft einer vollständigen Rheinischen Bibliographie in Anspruch zu nehmen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass nur die eigentliche Specialliteratur aufgenommen wird, also diejenigen Druckschriften, welche ausschliesslich oder ganz überwiegend Rheinische Verhältnisse in irgend einer Beziehung behandeln; wo für einen Gegenstand Schriften allgemeineren Charakters heranzuziehen sind, müssen sie in den übrigen Hauptgruppen der Bibliothek aufgesucht werden. Andererseits zeigt, wie jede nach Provincialgrenzen vorgenommene Literaturzusammenstellung, auch unsere Gruppe vielfach eine Vermischung allgemeinesgeschichtlicher, territorialer und localer Beziehungen.

Damit ist eine Literaturgruppe gekennzeichnet worden, welche ausserordentlich stark benutzt wird und voraussichtlich immer die wichtigste Specialität unserer Bibliothek bleiben wird. Aber auch auf anderen Gebieten sind mit dem Anwachsen der Benutzungsziffern<sup>2)</sup> die Ansprüche des Publicums gesteigert worden. Einige kurze Angaben mögen genügen, um die Zusammensetzung der Bibliothek, ihren Hauptinhalt und die Grundsätze für die Vergrösserung und Ausgleichung des Bücherbestandes klarzulegen.

Die mit der Syndikatsbibliothek vereinigte Wallrafsche Sammlung hat, wie oben bereits angegeben, einige namhafte Zuwendungen erhalten. Nach der Uebersiedelung in den Neubau und Einrichtung einer besonderen Bibliothekverwaltung hat die Bibliothek eine Erweiterung ihrer Bestände erfahren, welche alle Erwartungen übertraf. Die wichtigsten Sammlungen, im Wege der Schenkung, des Vermächtnisses oder besonderer Abmachungen erworben, sind im 3. Hefte unserer Veröffentlichungen<sup>3)</sup> beschrieben worden; hier mögen nur, nach der Zeitfolge der Ueberweisung der betreffenden Sammlungen, die Namen Fridolin Hoffmann, Dr. Heinrich Claessen, Oberbürgermeister Dr. Hermann Becker, Geh. Rath Dr. Gustav von Mevissen, Adolf Rautenstrauch, Dr. Franz Weinkauff sowie die Kölner Handelskammer genannt werden; auch die angesehenen Kölner Verlagsfirmen, besonders J. P. Bachem und M. DuMont-Schauberg, haben einen grossen Theil ihrer Verlagsartikel unentgeltlich abgetreten. Als Depositum hat die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein Aufnahme gefunden. Besondere Beachtung verdient die 1885 in städtische Verwaltung dauernd übernommene Bibliothek der katholischen Gymnasien, die sog. Jesuitenbibliothek, welche Prof. Heinr. Düntzer nahezu 40 Jahre lang geleitet hatte. Sie ist rund 45000 Bände stark und bildet nach Umfang und Inhalt einen ganz hervorragenden Theil unserer Stadtbibliothek.

Es ist ein glücklicher Zufall, dass die genannten grösseren Bestandtheile, welche die Bibliothek im Laufe der Zeit in sich aufgenommen hat, fast durchweg als eine

\*) Näheres ist zu finden im IV. Hefte unserer Veröffentlichungen; A. Keysser, Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz. Köln, 1891.

\*) Der Lesesaal wird, trotzdem er sich längst als zu klein erwiesen hat, alljährlich von etwa 4000 Personen benutzt; die Zahl der in einem Verwaltungsjahre ausgeliehenen Bände beträgt über 12 000.

«) S. 4 ff.

werthvolle Ergänzung des älteren Bestandes anzusehen sind; eine planmässige Vermehrung hat nicht stattgefunden. Gegenwärtig besteht, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse sich etwas günstiger gestaltet haben, die Möglichkeit, bei den ferneren Ankäufen nach festem Plane vorzugehen.

Die Bibliothek sammelt fast ausschliesslich Druckschriften, auch Karten, Pläne und Abbildungen, soweit sie auf mechanisch vervielfältigendem Wege hergestellt sind und nicht in den Sammelbereich des Historischen Archivs oder des Historischen Museums fallen. Mit dem Archiv wurde bei der Trennung der beiden Anstalten eine vorläufige Auseinandersetzung auf Grundlage einer Scheidung von gedrucktem und handschriftlichem Material verabredet und für Ausnahmefälle besondere Vereinbarung vorbehalten. Für die Auswahl des zu sammelnden Materials nach dem Inhalte ist zunächst zu beachten, dass unsere Bibliothek eine Fachbibliothek ist, nämlich wissenschaftliche Amtsbibliothek der Stadt Köln; sie ist dies schon ihrer Entstehung nach und sie muss auch für die Zukunft den Anspruch erheben, ein lebendiges und unentbehrliches Glied des städtischen Verwaltungskörpers zu bilden. Ungleich wichtiger ist aber die Aufgabe, welche die Bibliothek als universalswissenschaftliche Büchersammlung zu erfüllen hat. Es kann zweifelhaft sein, ob unsere Anstalt diese Bezeichnung schon in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung verdient, sicher ist, dass es in einem grossen Gemeinwesen wie Köln eine Stelle geben muss, wo die Literatur einer jeden Wissenschaft wenigstens mit einer Reihe von grundlegenden Handbüchern oder Nachschlagewerken vertreten ist. Den Charakter einer allgemeinwissenschaftlichen Sammlung kann eine Bibliothek dadurch nicht verlieren, dass sie durch thatsächliche Verhältnisse von der Pflege einzelner Literaturzweige entlastet und zu einer ungleichmässigen Behandlung der einzelnen Disciplinen durch besondere Faktoren genöthigt wird. Das Vorhandensein anderer grösserer Büchersammlungen am selben Orte oder in der Nachbarschaft, die begründeten Ansprüche des Publicums, die Notwendigkeit vorhandene Sammlungen von besonderem Werthe fortzusetzen und zu ergänzen, das sind Rücksichten, welche auch für uns massgebend sind. Zunächst wenn es sich darum handelt, den Ansprüchen der Gegenwart zu genügen. Aber die öffentlichen Bibliotheken haben noch eine andere, nicht minder wichtige Aufgabe. Sie haben bestimmte Zweige der gleichzeitigen Literatur, ohne Rücksicht auf ihren Werth für die Gegenwart, zu sammeln und der Nachwelt aufzubewahren. Es handelt sich zumeist um Sachen, welche weniger leicht zu erwerben, zugleich wegen ihres geringen Umfanges und der Art des Erscheinens der Gefahr der Vernichtung besonders ausgesetzt sind; hierher gehören in erster Reihe die Erzeugnisse der Tagespresse, die Flugschriften, Programme, Statuten, Jahresberichte u. dergl. von Behörden, Anstalten, Gesellschaften und Vereinen jeder Art, soweit sie wegen ihrer Beziehungen zur Rheinprovinz oder gar zur Stadt Köln für uns in Betracht kommen. Mit dieser Einschränkung ist das Material thunlichst vollständig zu sammeln, denn erst die Vereinigung der in der Vereinzelung werthlosen Sachen zu abgerundeten Sammlungen verleiht für den späteren Forscher, besonders den Kulturhistoriker, auch einem solchen Stoffe einen wissenschaftlichen Werth. Unsere Sammlung







# Das neue Archiv- und Bibliothek-Gebäude zu Köln.

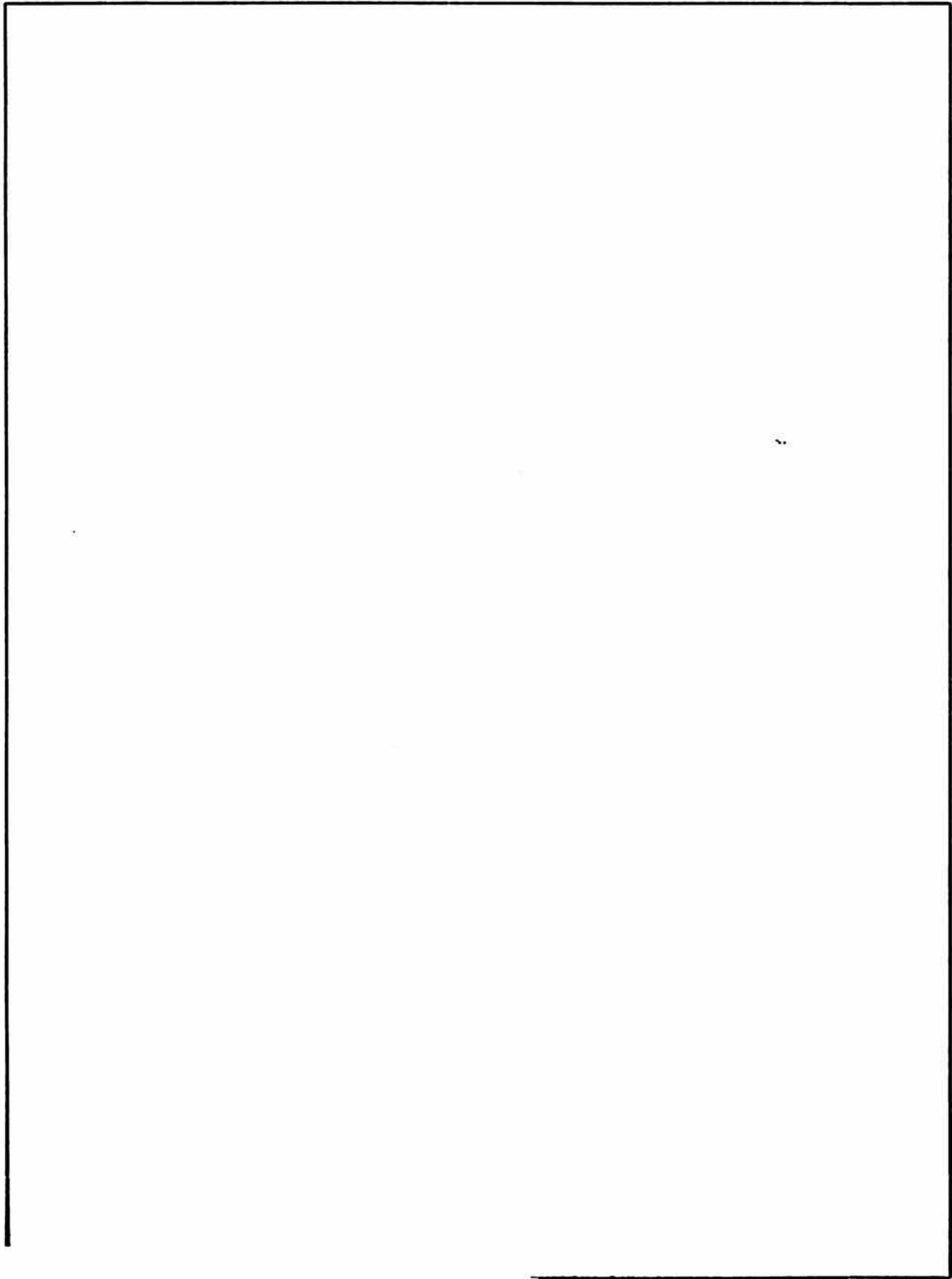
Von

Stadtbourath F. C. Heimann.

(Hierzu die Abbildungen 2, 3 und 4.)

**A**ls im Jahre 1874 die Stadt Köln beschloss, zur Aufnahme ihrer Bibliothek mit dem namhaften Kostenaufwande von 160 600 Mark ein neues Gebäude in der unmittelbaren Nähe des Rathhauses an der Portalsgasse zu errichten, war die Meinung wohl berechtigt, dass damit auf absehbare Zeit dem Raumbedürfnisse für genanntes Institut vollauf Rechnung getragen sei. Diese Voraussetzung hat sich indessen als eine irrige erwiesen. Einestheils war es das nicht gewöhnliche Anwachsen des mit bedeutenden Schenkungen bedachten Bücherbestandes, anderntheils der Umstand, dass das verhältnissmässig noch neue Gebäude wegen seiner Lage dringend zu Zwecken der sich immer umfangreicher gestaltenden städtischen Verwaltung beansprucht wird, welcher eine Verlegung der Bibliothek gebietend forderte, nachdem das Archiv bereits seit einer Reihe von Jahren im früheren Verwaltungsgebäude der Armenverwaltung nothdürftig untergebracht worden ist, und zwar in Räumen, welche, was Sicherheit anbelangt, für die kostbaren Schätze, die sie bergen, nicht genügen dürften.

Beide Institute, Archiv wie Bibliothek, in einem gemeinsamen neuen Gebäude zu vereinigen, lag daher schon seit geraumer Zeit in der Absicht, und nur der Mangel eines geeigneten Platzes, auf welchem der Bau ohne sonderlich hohen Kostenaufwand zur Ausführung gelangen könnte, verzögerte die Verwirklichung derselben. Einen solchen erwarb die Stadt im Jahre 1892 um den Preis von 190 000 Mark durch Ankauf eines 2321 qm grossen, durch hervorragend schöne Lage an dem freien

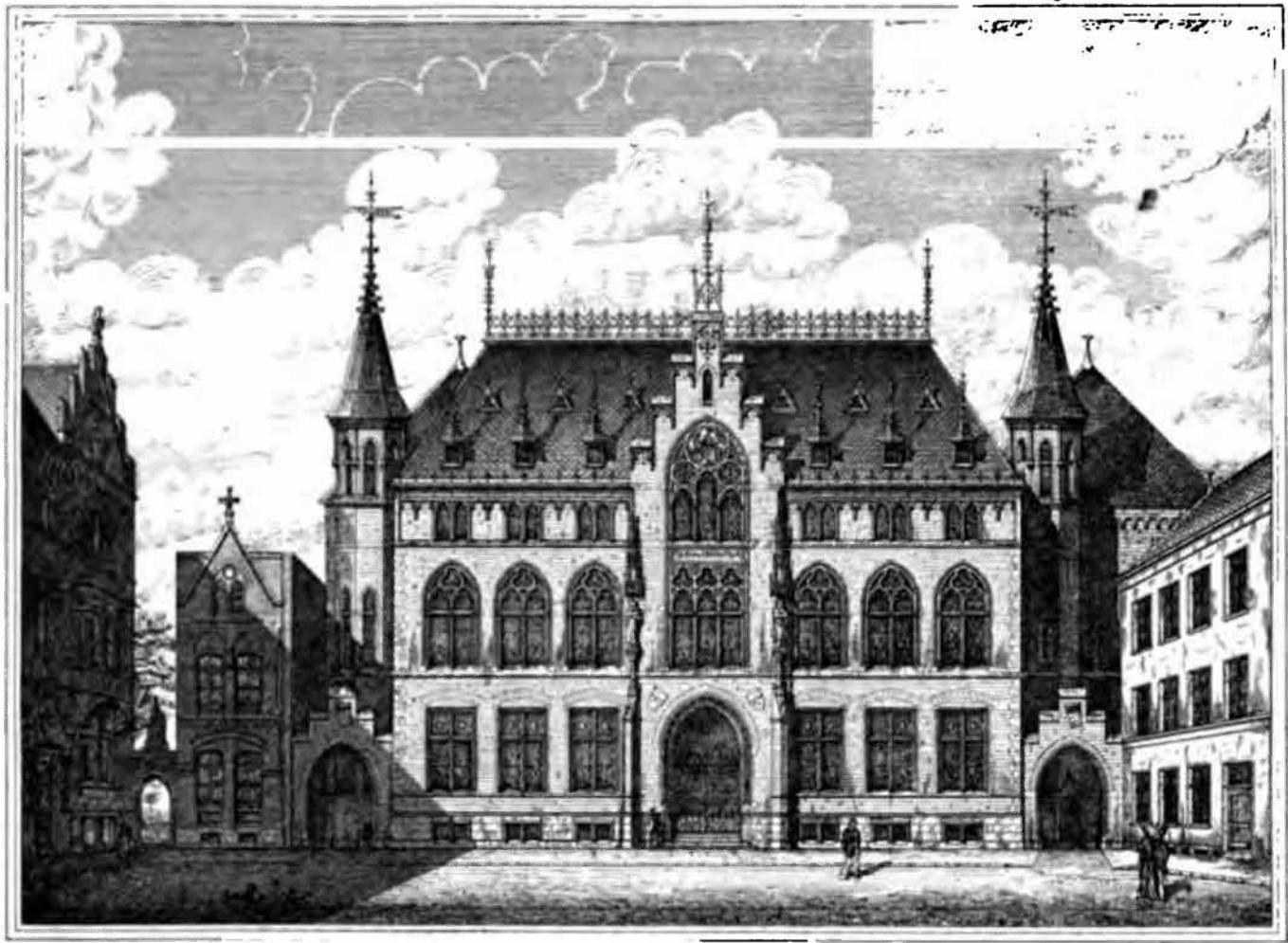


—



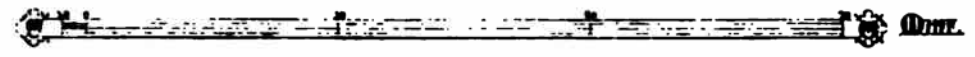
—

Eintritt zum Altmu- und Stenordisch Kuban.

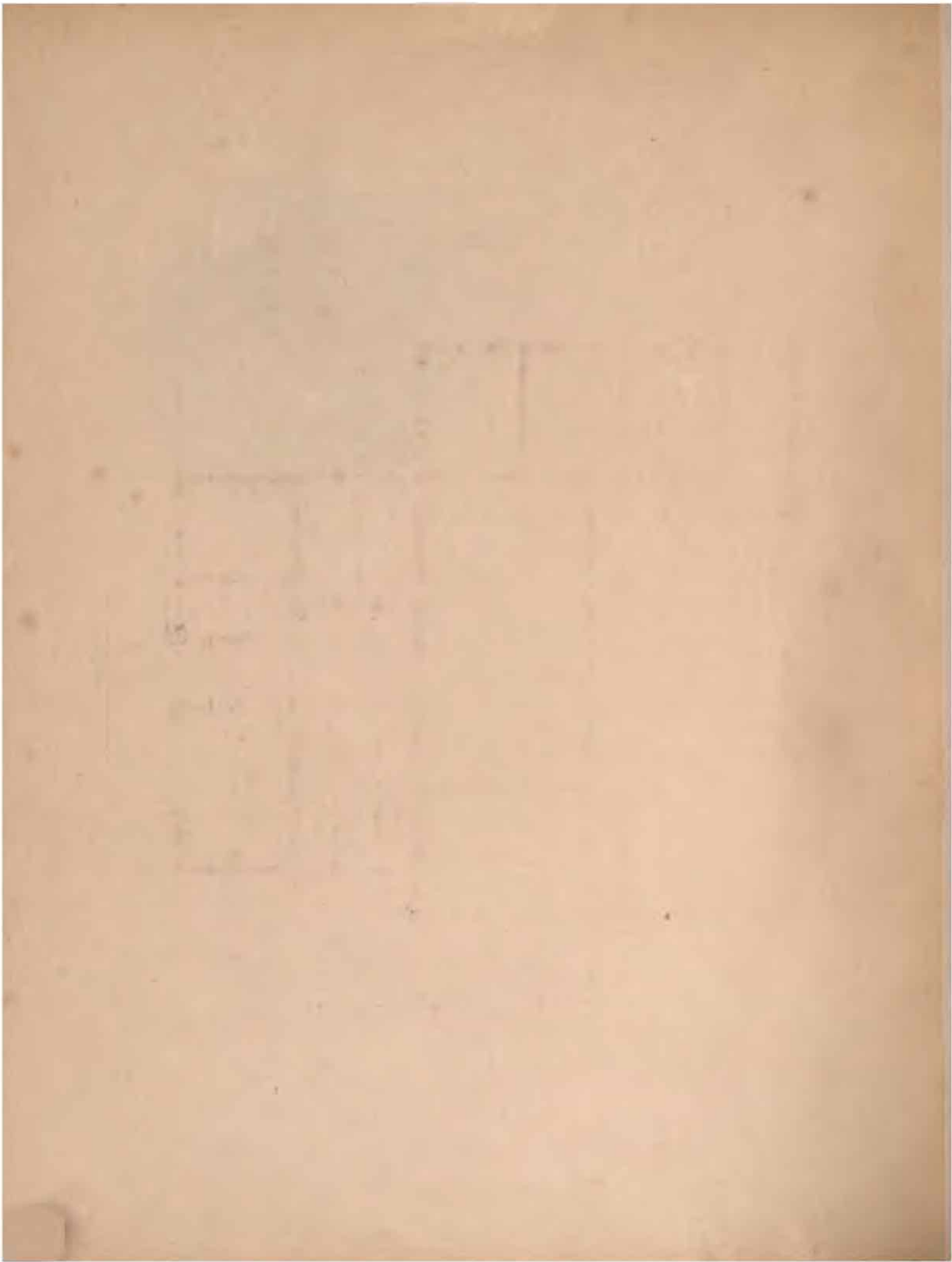


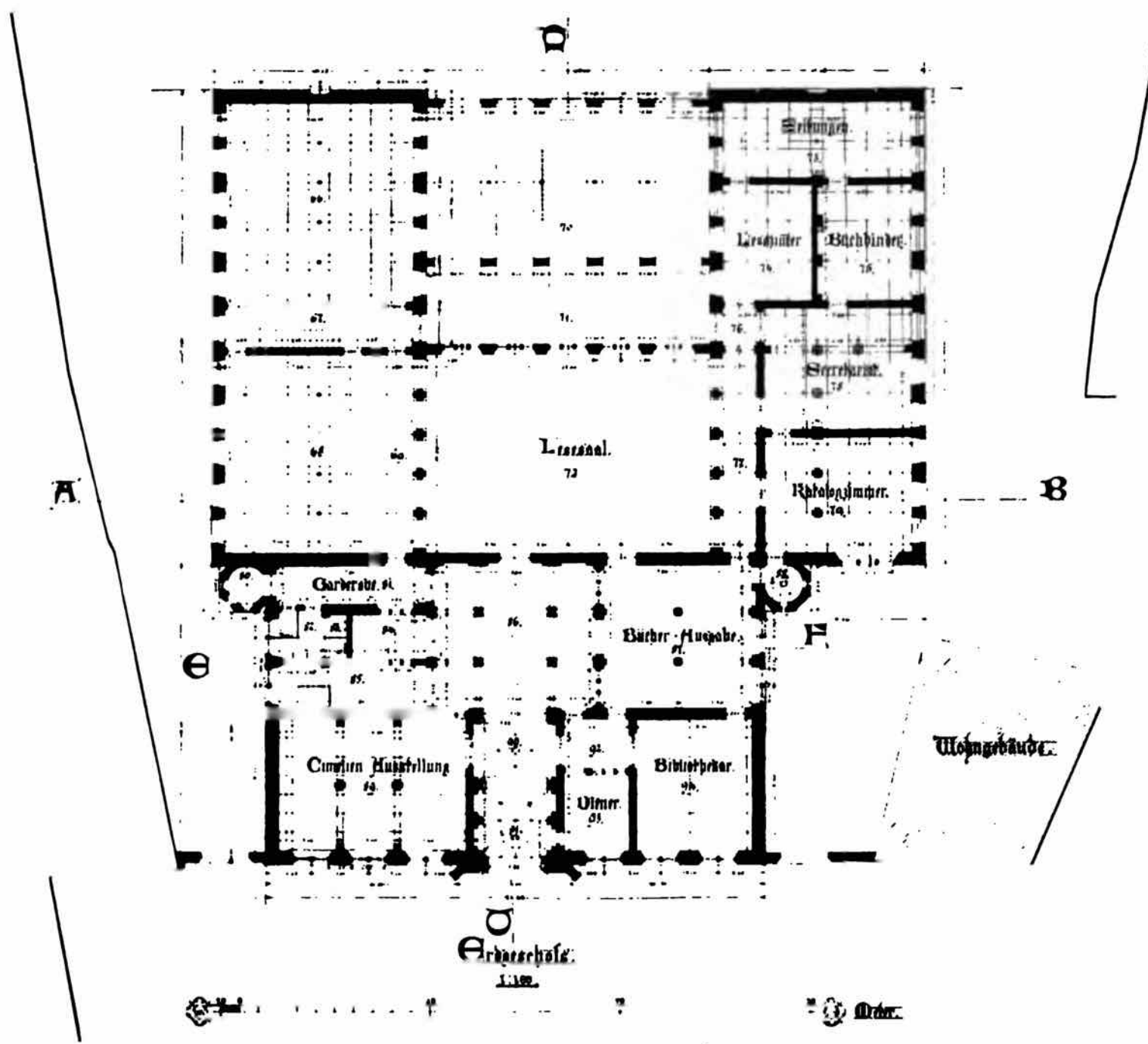
Strassenfronte.

L. 100



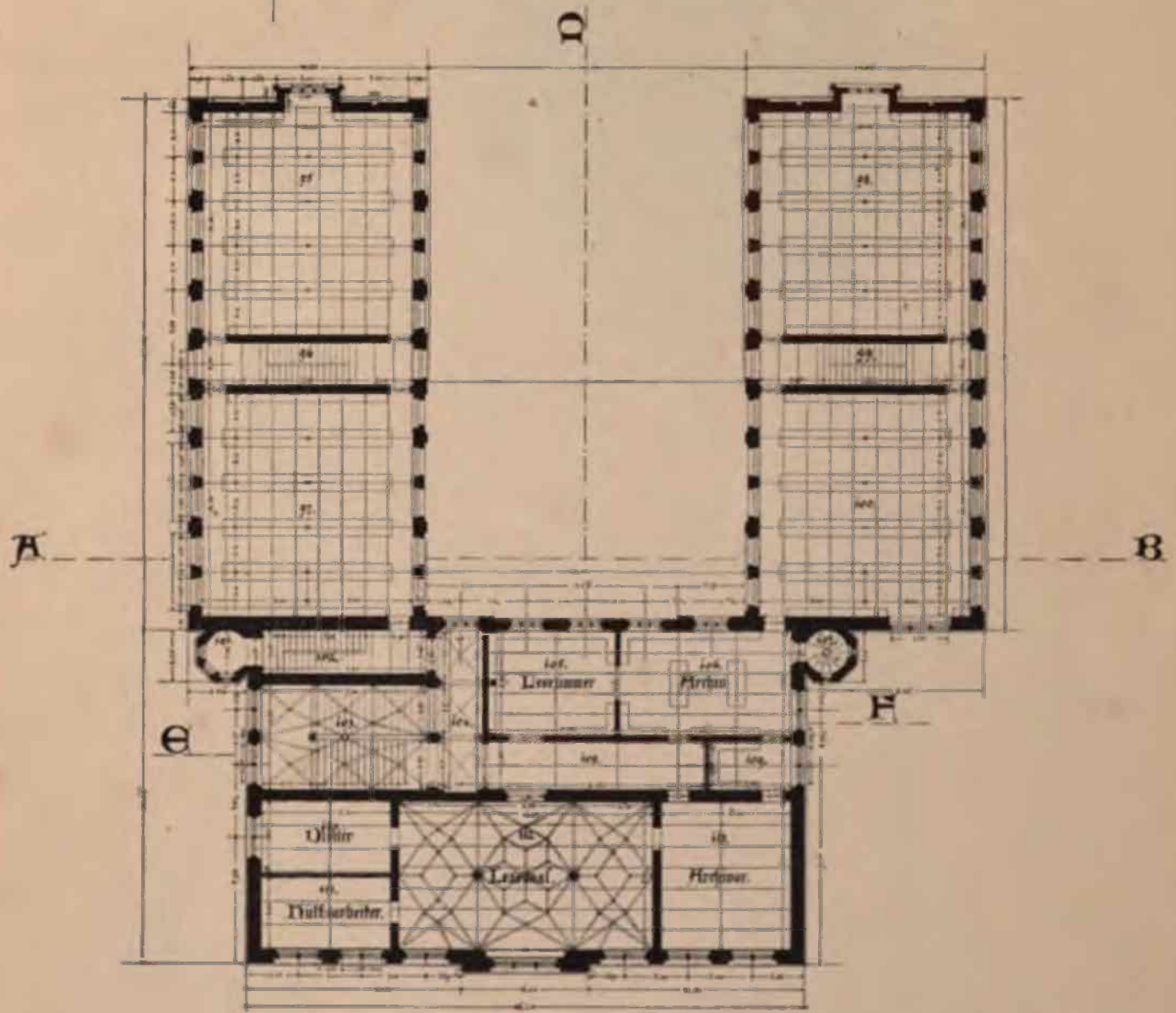
1000







# Entwurf zum Archiv- und Bibliothek-Neubau.



Obergeschosse.  
1:1000.

